



Antrag

Drucksache Nr.: 2010/253
Datum: 06.05.2010

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion Bd. 90/Die Grünen
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Bildung und Kultur	11.05.2010	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Recht und Bauen	12.05.2010	öffentlich vorberatend
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz, Ordnung und Verkehr	26.05.2010	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	10.06.2010	öffentlich vorberatend
Kreistag	24.06.2010	öffentlich beschließend

Betreff:

Markierung von kommunalen Gebäuden zur Kennzeichnung ihres Energieverbrauchs

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Verwaltung aufgefordert wird, auf der Grundlage der Daten des Energieberichtes des Landkreises ein Markierungssystem für die kreiseigenen Immobilien zu entwickeln, das sichtbar durch Farbpunkte die Energieeffizienz des Gebäudes anzeigt.

Begründung:

Im Energiebericht wird der Verbrauch von Strom und Wärme für jedes Gebäude dargelegt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, eine Farbmarkierung für den Wärmebedarf mit folgenden Farbmarkierungen vorzuschlagen:

Punkt	kWh pro m² und Jahr	Bemerkungen
GRÜN 2 Punkte	< 25	Niedrigenergiehausstandard oder Passivhausstandard
GRÜN 1 Punkt	25 - 50	Guter Zustand
GELB 1 Punkt	50 – 80	ausreichender Zustand
GELB 2 Punkte	80 – 100	verbesserungswürdig
ROT 1 Punkte	100 bis 120	Sanierung empfohlen
ROT 2 Punkte	120 bis 150	Sanierung erforderlich
ROT 3 Punkte	über 150	Sanierung zwingend erforderlich

Am Gebäude werden sichtbar angebracht:

1 Zettel mit Erläuterungen, was die farbigen Punkte bedeuten. Dazu die Erläuterung, dass der Landkreis mit Kreistagsbeschluss eine Null-Emissionsstrategie beschlossen hat und in diesem Rahmen die Gebäude bewertet werden.

1 Zettel mit der erreichten Farbmarkierung: „Dieses Gebäude verbraucht an Wärme xx kWh pro m² und Jahr und erhält den „ „ Punkt.

Wir ergreifen Maßnahmen, um den Energieverbrauch zu senken

A - durch Sanierung in den nächsten Jahren,

B – durch Schulung der Hausmeister und Nutzer zum Lüftungs- und Heizungsverhalten usw.“

Alternativ dazu kann die Verwaltung den „Energieausweis für Gebäude“ anwenden, den es ja gibt und der ebenso die Kennzeichnung des Energieverbrauches farblich vorsieht.

Verteiler nach Beschlussfassung: FB 5, FD 56

Dr. Elke Seidel